

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0341/18	Datum 24.08.2018
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.09.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bauvorhaben "Ersatzneubau Strombrückenzug" (ENB SBZ) - Finanzierung der Baumaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 106.945.789,08 EUR um 11.852.040,65 EUR auf 118.797.829,73 EUR.
2. Erhöhung der zu erwartenden Fördermittel von 84.060.615,13 EUR um 8.787.347,25 EUR auf 92.847.962,38 EUR.
3. Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020 – 2022 von 37.395.000,00 EUR um 30.922.040,65 EUR auf 68.317.040,65 EUR.
4. Die veränderten Planansätze der Ein- und Auszahlungen werden auf die Veränderungslisten aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102008		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2006	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

TH6/TB 6166 DKELBBRUECKEN/ IDKELBBRUECKEN DKAFA/DKSOPO

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	11.496,31	61660100	57112100		X
2019	100.138,99	61660100	57112100		X
2020	73.043,42	61660100	57112100		X
2022	97.414,37*	GETEC	wird noch bestimmt		X
2022	1.018.540,28*	SWM	wird noch bestimmt		X
2022	725.614,06*	AGM	wird noch bestimmt		X
2022	342.351,95*	WSV	wird noch bestimmt		X
2022	431.218,27	61660000	57111200, 57111700	X	
2023- 2041	32.772.588,49 (jährlich 1.724.873,08)	61660000	57111200, 57111700	X	
2042	1.708.169,64	61660000	57111200, 57111700	X	
2043- 2051	14.922.534,06 (jährlich 1.658.059,34)	61660000	57111200, 57111700	X	
2052	1.479.585,76	61660000	57111200, 57111700	X	
2053- 2101	46.264.079,12 (jährlich 944.164,88)	61660000	57111200	X	
2102	708.123,27	61660000	57111200	X	
Summe:	100.654.897,99 davon 98.286.298,61 normal AfA f. abschreibbares Vermögen LH MD				

* Kostenanteil für Leistungen Dritter (Getec-Arena (Abwasserdruckleitung), SWM, AGM, WSV-Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung)

Ib. Aufwand – Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023-2052	44.400,00	61660100	52211001 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze		X
2023-2052	11.100,00	61660000	54554100 Beleuchtung		X
2023-2052	11.100,00	61660100	54552030 Begleitgrün		X
2023-2052	11.100,00	61660100	54553000 Entwässerung		X
2023-2052	11.100,00	61660100	54552530 Straßenreinigung		X
2023-2102	453.199,14	61660000	52211002 Unterhaltung Ingenieurbauwerke		X
Summe:	541.999,14 jährlich/ 38.919.931,20 gesamt				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	76.533,09*	GETEC	wird noch bestimmt		X
2022	800.210,86*	SWM	wird noch bestimmt		X
2022	570.074,90*	AGM	wird noch bestimmt		X
2022	268.967,02*	WSV	wird noch bestimmt		X
2022	338.784,38	61660000	45312020	X	
2023-2041	25.747.612,69 (jährlich 1.355.137,51)	61660000	45312020	X	
2042	1.342.014,64	61660000	45312020	X	
2043-2051	11.723.810,85 (jährlich 1.302.645,65)	61660000	45312020	X	
2052	1.162.428,92	61660000	45312020	X	
2053-2101	36.347.131,80 (jährlich 741.778,20)	61660000	45312020	X	
2102	556.333,83	61660000	45312020	X	
Summe:	** 78.933.902,98 davon 77.218.117,11 Erträge aus Auflösung Sopo				

* Anteil für Leistungen Dritter (ADL Getec-Arena, SWM, AGM, WSV,)

** 80 % der förderfähigen Kosten; nicht förderfähige Kosten: Kosten 2006 – 06/2013, Entschädigung Kleingartenanlage Zitadelle, Stadtparkstraße, nicht ff.-Kosten aus Kampfmittelräumung für die Stadtparkstraße, Ausgleich-/Ersatz nicht förderfähig

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I106166011

I116166002

I126166028

6166_BRUECKEN

I. Auszahlungen - gesamt					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2006 – 2017	5.886.798,48	61660000	09612032	5.886.798,48	0,00
2018	29.593.990,60*	61660000	09612032	29.593.990,60*	0,00
2019	15.000.000,00	61660000	09612032	34.070.000,00	-19.070.000,00
2020	27.000.000,00	61660000	09612032	28.304.000,00	-1.304.000,00
2021	26.000.000,00	61660000	09612032	9.091.000,00	16.909.000,00
2022	15.317.040,65	61660000	09612032	0,00	15.317.040,65
Summe	118.797.829,73			106.945.789,08	11.852.040,65

*inkl. investive Haushaltsermächtigung für Auszahlungen

II. Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2006 – 2017	3.745.749,10	61660000	23111232	3.745.749,10	0,00
2018	21.594.466,03*	61660000	23111232	21.594.466,03*	0,00
2019	12.000.000,00	61660000	23111232	27.256.000,00	-15.256.000,00
2020	22.000.000,00	61660000	23111232	23.017.100,00	-1.017.100,00
2021	21.000.000,00	61660000	23111232	8.447.300,00	12.552.700,00
2022	12.507.747,25	61660000	23111232	0,00	12.507.747,25
Summe	92.847.962,38			84.060.615,13	8.787.347,25

*inkl. investive Haushaltsermächtigung für Einzahlungen

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2006 – 2017	2.141.049,38	71000000	23111102, 32173102	2.141.049,38	0,00
2018	7.999.524,57	71000000	23111102, 32173102	7.999.524,57	0,00
2019	3.000.000,00	71000000	23111102, 32173102	6.814.000,00	-3.814.000,00
2020	5.000.000,00	71000000	23111102, 32173102	5.286.900,00	-286.900,00
2021	5.000.000,00	71000000	23111102, 32173102	643.700,00	4.356.300,00
2022	2.809.293,40	71000000	23111102, 32173102	0,00	2.809.293,40
Summe:	25.949.867,35			22.885.173,95	3.064.693,40

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	27.000.000,00	61660000	09612032	28.304.000,00	-1.304.000,00
2021	26.000.000,00	61660000	09612032	9.091.000,00	16.909.000,00
2022	15.317.040,65	61660000	09612032	0,00	15.317.040,65
Summe:	68.317.040,65			37.395.000,00	30.922.040,65

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich DS0314/13
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

ANL00109161,ANL00109162, ANL00109163,ANL00109164 ANL00109274,ANL00109275 ANL00109276,ANL00109277 ANL00101811,ANL00101812 ANL00110320,ANL00110321	Anlage neu
AV-Nummer	
Buchwert in €:	184.678,72
Datum Inbetriebnahme:	01.10.2022
	<input checked="" type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2017	11.496,31	61660101	04210003		X
2019	100.138,99	61660101	04210003		X
2020	73.043,42	61660101	04210003		X
2022	98.286.298,63	61660033	04210002, 08111002	X	
2022	77.218.117,11	61660033	23111162	X	
2022	2.218.266,89	21230101	03110002	X	
2022	1.257.837,79	21230101	23111162	X	
2022	16.109.343,55	23010301	10140002	X	
2022	12.656.221,61	23010301	10140003	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Gabriele Schumann Sarah Herbert	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.11.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

I. Rückblick

Mit der Drucksache DS0314/13 „Neubau Elbbrücken“ hat der Stadtrat am 09.09.2013 unter der Beschluss-Nr. 1932-67(V)13 und der Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages (DS0314/13/1) die Trassenvariante V6a mit der Überführung der Alten Elbe als einhüftige Pylonbrücke mit beidseitigen vollwertigen Geh- und Radwegen - Variante AE 8a und mit der Überführung der Zollelbe als einhüftiger Rahmen – Variante ZE 1b beschlossen. Die Gradienten wurden dem neuen Bemessungshochwasser angepasst und die Konstruktionsart der Ingenieurbauwerke gemäß den Vorgaben geplant.

Auf Grundlage des Änderungsbescheides vom 06.12.2017 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ wurden Auszahlungen in Höhe von 106.945.789,08 € und Einzahlungen in Höhe von 84.060.615,13 € in die Investitionsprioritätenliste 2018 bis 2021 eingestellt.

Mit dem Fördermittelbescheid wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen der Projektförderung bis zur Höhe von 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die ermittelten Fördermittel wurden anhand der Gesamtkosten abzüglich nicht förderfähiger Kosten und davon 80 % angesetzt.

Als nicht förderfähig werden z. B. folgende Punkte vorab angesehen:

- Errichtung der Stadtparkstraße
- Entschädigungszahlung an die Kleingartenanlage Zitadelle (zugehörig zur Stadtparkstraße)
- Kosten, die von 2006 bis Juni 2013 angefallen sind
- nicht förderfähige Kosten der Kampfmittelräumung (Stadtparkstraße)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (außerhalb des Bewilligungszeitraumes)

Von den verbleibenden Gesamtkosten in Höhe von 116.059.952,97 € wurde eine Förderquote von 80 % angesetzt, da damit zu rechnen ist, dass der Fördermittelgeber nicht alle Kosten gemäß der Förderrichtlinie als förderfähig ansieht.

Per Änderungsbescheid vom 06.12.2017 wurden Fördermittel in Höhe von gesamt 96.051.013,29 € bewilligt. Diese Fördermittelsumme wird sowohl für den Neubau der Querung über die Alte Elbe und Zollelbe (I126166028) als auch für die Notinstandsetzung/ Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke als Baubehelfsbrücke (I126166030) verwendet.

Von den bis jetzt gesamt vorläufig bewilligten 96.051.013,29 € werden vorerst 10.494.369,85 € für die Notinstandsetzung / Ertüchtigung Anna-Ebert-Brücke und 85.556.643,44 € für den Neubau der Querung einschließlich der Anbindungen eingesetzt. Die Fördermittel sind lt. Bescheid u. a. auch für die Teilmaßnahmen „Integration von barrierefreien Haltestellen für den ÖPNV in den Bereichen Messegelände / Werder, Heumarkt und Cracauer Straße“ bestimmt, also auch für die geplanten Anlagen der MVB GmbH & Co.KG sowie der erforderlichen übrigen Anlagen Dritter (AGM/SWM, WSV, Getec).

Der Bau der Stadtparkstraße und die Sanierung der bestehenden Neuen Strombrücke wurden nicht bewilligt. Dieser Anteil ist durch Eigenmittel der Landeshauptstadt zu finanzieren und wurde entsprechend bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

II. Begründungen zur Beschlusslage

Im Ergebnis des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens mit der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange ist der Planfeststellungsbeschluss seit dem 30.10.2017 bestandskräftig. Mit dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses und den darin enthaltenen Auflagen sind nun auch die Mehraufwendungen für Planungs- und Bauleistungen abschätzbar und die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt konkreter darstellbar.

Durch die erhobenen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren waren Ergänzungen und Überarbeitungen erforderlich, weshalb sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme gegenüber der Entwurfsplanung bereits erhöht hatten. Die Überarbeitungen bezogen sich im Wesentlichen auf den Lärmschutz, die Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes sowie auf naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Belange.

Die Kostensteigerungen von der Grobkostenschätzung (2014) bzw. der Kostenberechnung (2015) gegenüber dem verpreisten Leistungsverzeichnis des Schätzbieters aus dem Jahr 2017 sowie der Schätzung der Baunebenkosten sind im Einzelnen wie folgt begründet:

- Grunderwerb: Präzisierung der Planung sowie der aktuellen Marktlage und dem zusätzlichen Grunderwerb für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Baunebenkosten von 2006 – 2017: zusätzliche Planungsleistungen infolge Präzisierung und Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren
- Baunebenkosten 2018 – 2022: allgemeine Baupreisentwicklung, Präzisierung der Planung im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsunterlagen
- Bauleistungen TBA: allgemeine Baupreisentwicklung, Präzisierung der Planung, Markierung und Beschilderung sowie die Baustelleneinrichtung für Dritte war vorab nicht enthalten
- Verkehrsanlagen: allgemeine Baupreisentwicklung, Präzisierung der Planung, örtliche Bauüberwachung und Untergrundverbesserung in der derzeitigen Form (Rüttelstopfsäulen) war vorab nicht enthalten
- Ingenieurbauwerke: geänderte Bemessungsvorgaben durch RIL MVB (2016), umfangreich geänderte Wasserhaltung durch Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), weitere Planungsdetailierung und Bemessung (Lph. 4 Tragwerksplanung), Einarbeitung Fachplanungen (Dynamik, Seile, Übergangskonstruktion), Einarbeitung Beleuchtungskonzept der Stadt, Einarbeitung Anforderungen an Besichtigungstechnik der Stadt, Einarbeitung Belange aus dem koordinierten Leitungsplan (Leitungsführung, Leitungsquerschnitte), Auswertung Versuchsergebnisse zum Gleisbau, Steigerung Baupreisindex, Ergänzung Ingenieurbauwerke Stützwand Zollbrücke und Instandsetzung/ Umbau Ufermauer Alte Elbe Ost
- Lichtsignalanlagen: Präzisierung in der Ausführungsplanung sowie zusätzliche LSA für Querungsanlagen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Erhöhung der Qualitäten der Baumpflanzungen, neue Auflagen aus der Planfeststellung (Naturschutzbelange, Umsiedlung Zauneidechse usw.)
- Rahmenvereinbarung Entsorgungsleistungen und SiGeKo-Leistungen waren vorab nicht enthalten
- Bauleistungen Dritter: allgemeine Baupreisentwicklung, Präzisierung der Planung, Leistungen der GETEC entsprechend der DS0204/15 – Grundwasserdruckleitung GETEC-Arena (Beschluss-Nr. 210-23/15) neu aufgenommen.

Mit den nun vorliegenden Submissionsergebnissen der bereits erfolgten Ausschreibungen von Teilleistungen haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2017 folgende Mehrkosten ergeben, die im investiven Haushalt zu berücksichtigen waren und sind:

	ursprünglich	submissioniert/ beauftragt	Differenz
Entsorgungsleistung	1.510.000,00	5.822.622,40	4.312.622,40
Rückbau KGA & Rodung	404.000,00	477.000,00	73.000,00
Nachträge Baunebenkosten	0,00	1.210.286,60	1.210.286,60
Kampfmittel (inkl. NT 1-4)	0,00	6.256.131,65	6.256.131,65
	1.914.000,00	13.766.040,65	11.852.040,65

Gründe für die Kostensteigerungen sind die sehr gute Auslastung im Bausektor und das derzeit hohe Preisniveau der Baustoffe.

Speziell für die Entsorgungsleistungen liegen die Gründe für die hohe Preissteigerung hauptsächlich darin, dass durch den Gesetzgeber mit den Vorgaben im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das gesamte Boden- / Bauschuttmaterial einer ökologischen und ökonomischen Entsorgung zugeführt werden muss.

Die Pflicht zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung und Beseitigung von Abfällen obliegt nach dem KrWG dem Abfallerzeuger und dem Abfallbesitzer.

Bei der Entsorgung steht die Beseitigung des Schadstoffpotentials im Vordergrund, so dass hier regelmäßig nur eine gesicherte Ablagerung auf einer ordnungsgemäß zugelassenen Deponie nach den Vorgaben der Deponieverordnung in Betracht kommt.

Die Entsorgungsfirmen stoßen somit an ihre Kapazitätsgrenzen und können speziell in Magdeburg nur noch sehr begrenzte Möglichkeiten der Entsorgung anbieten. Damit ergeben sich weitere Fahrwege und dementsprechend höhere Kosten.

Hinsichtlich der Kampfmittelfreiheit des Baugrundstücks ist der Bauherr als „Zustandsstörer“ generell für die kampfmittelfreie Übergabe des Baugrundstücks verantwortlich.

Der Bereich insgesamt wurde als Kampfmittelverdachtsfläche (Bombenabwurfgebiet) eingestuft.

Übliche Vorgehensweise bei der Durchführung von öffentlichen Bauvorhaben nach Einholung der Genehmigung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) des Landes Sachsen-Anhalt ist die uns angebotene Bau begleitende Überprüfung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst, die kostenneutral erfolgt.

Für die hier erforderlichen Sondierungsarbeiten des Baufeldes auf ca. 77.900 m² Fläche an Land, und ca. 2.500 m² Fläche Wasser in Tiefen zw. 6,5 m und 12,5 m wurde im Zuge des Planfeststellungsverfahrens durch den KBD empfohlen, wegen der technischen Einschränkungen des KBD auf eigene Kosten eine private Kampfmittelräumfirma zu beauftragen.

Die Einplanung dieser Kosten war deshalb erst mit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses abschätzbar.

Der neue Gesamtwertumfang wurde auf Grundlage des aktuellen Haushaltsplanes (Auszahlungen in Höhe von 106.945.789,08 €) zuzüglich des Mehrbedarfes in Höhe von 11.852.040,65 € ermittelt.

Das konkrete Submissionsergebnis der Ausschreibung der Hauptbauleistung konnte noch nicht in die Gesamtfinanzierung einbezogen werden, da das Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen und somit die Beauftragung einer Baufirma noch völlig offen sind.

Parallel zu dieser Drucksache wird ein Änderungsantrag zum vorläufigen Fördermittelbescheid durch die Landeshauptstadt Magdeburg / Tiefbauamt gestellt.

Diese Drucksache beinhaltet die Darstellung der derzeitigen Kosten der Gesamtmaßnahme inkl. aller bereits erfolgten Ausgaben für sämtliche Baunebenkosten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache DS0341/18 soll die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2019 ff. den bisher bekannten Erfordernissen angepasst werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

A. Ergebnisplanung

Ia. Aufwand (inkl. AfA)

Die Aufwendungen (inkl. AfA) in Höhe von 100.654.897,99 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

184.678,72 EUR	außerordentliche Aufwendungen für die i. R. d. Baumaßnahme erforderlichen Abgänge des Altbestandes (anteiliges Straßenvermögen für Cracauer Straße, Turmschanzenstraße, Brückstraße und Geh-/Radweg/Fahrbahn Neue Strombrücke)
2.183.920,66 EUR	Aufwendungen für Bauleistungen Dritter (GETEC-Arena, SWM/AGM, WSV)
<u>98.286.298,63 EUR</u>	Abschreibung für Anlagevermögen der LH MD
100.654.897,99 EUR	

Ila. Ertrag (Sopo-Auflösung)

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 78.933.902,98 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

1.715.785,87 EUR	Erträge für Bauleistungen Dritter (GETEC-Arena, SWM/AGM, WSV)
<u>77.218.117,11 EUR</u>	Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für LH MD
78.933.902,98 EUR	

B. Investitionsplanung

Die Gesamtauszahlungen in Höhe von 118.797.829,73 EUR setzen sich zusammen aus den Baukosten für das abschreibbare und nicht abschreibbare Vermögen der LH MD sowie den Leistungen für Dritte (GETEC-Arena, SWM/AGM, WSV).

Die Gesamteinzahlungen in Höhe von 92.847.962,38 EUR setzen sich zusammen aus 80 % der förderfähigen Kosten (EUR). Bei den restlichen Kosten in Höhe von 2.737.876,76 EUR handelt es sich um nicht förderfähige Kosten gem. Zuwendungsbescheid für Bauleistungen an der Stadtparkstraße, Entschädigungsleistungen für die Kleingartenanlage Zitadelle, nicht förderfähige Kosten während der Kampfmittelräumung, nicht förderfähige Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Bewilligungszeitraumes sowie die nicht hochwasserbedingten Kosten aus den Jahren 2006 bis 06/2013.

C. Anlagevermögen

Insgesamt ergeben sich für die LH MD folgende Auswirkungen auf das Anlagevermögen:

184.678,72 EUR	Anlagenabgänge für die in den Jahren 2017, 2019, 2020 i. R. d. Baumaßnahme erforderlichen Abgänge des Altbestandes (anteiliges Straßenvermögen für Cracauer Straße, Turmschanzenstraße, Brückstraße und Geh-/Radweg/Fahrbahn Neue Strombrücke)
98.286.298,63 EUR	Zugänge zum Anlagevermögen (abschreibbar) der LH MD (Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Lichtsignalanlagen)
77.218.117,11 EUR	Zugänge zum Sonderposten für Sachanlagevermögen (abschreibbar)

2.218.266,89 EUR Zugänge zum Sachanlagevermögen (nicht abschreibbar) der LH MD (Gründerwerb, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen)

1.257.837,79 EUR Zugänge zum Sonderposten für Sachanlagevermögen (nicht abschreibbar)

16.109.343,55 EUR Bauleistungen MVB (Finanzanlagevermögen)

12.656.221,61 EUR Fördermittel für Bauleistungen MVB

Der Kostenanteil für die Leistungen Dritter (GETEC-Arena, SWM/AGM, WSV) in Höhe von 2.183.920,66 EUR sowie der dazugehörigen Fördermittel in Höhe von 1.715.785,87 EUR geht nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in das Anlagevermögen und die Sonderposten der LH MD ein.

IV. Fazit

Der Gesamtwertumfang der Auszahlungen im investiven Haushalt erhöht sich von 106.945.789,08 EUR um 11.852.040,65 EUR auf 118.797.829,73 EUR.

Der Eigenanteil erhöht sich von 22.885.173,95 EUR um **3.064.693,40** EUR auf **25.949.867,35** EUR und wird durch die Aufnahme von Krediten finanziert.

Anlagen:

DS0341/18 Anlage 1- Finanzielle Auswirkungen